

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschreibung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)

In dem **Bodenordnungsverfahren Wiederau** soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Die übrig gebliebenen Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung vorrangig an im Verfahrensgebiet wirtschaftende Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens Wiederau erfolgt und dass dabei landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruches keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung von Masseland.

Bei den Masselandflurstücken handelt es sich um folgende Flächen:  
Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha	Lage	Nutzung	Bemerkung
Drasdo	21	149	5,3832	Kucksch Anger	Grünland	
Langennaundorf	21	142	1,9781	Die Mühlraten	Grünland	Trinkwasser und Schmutzwasserleitungsrecht
Wiederau	22	153	1,1628	Busch	Grünland	Landschaftsschutzgebiet
Wiederau	22	326	1,5883	Krebswiese	Grünland/Gehölz	Leitungsrecht Mittelspannungskabeltrasse

Bei Interesse sind für jedes Masselandflurstück Einzelangebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Masselandangebot BOV Wiederau“ abzugeben an:

**Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)**  
Friedrich-Engels-Str. 23  
14473 Potsdam

**Endtermin der Ausschreibung:**  
24. November 2021, 16:00 Uhr

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen zu den Flurstücken können ab Öffentlicher Bekanntmachung und Erscheinen des Amtsblattes beim

**Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)**  
Parkstraße 1  
03205 Calau

mündlich (Tel. 0331/70422 - 82), per E-Mail ([Albin.Remling@vlf-brandenburg.de](mailto:Albin.Remling@vlf-brandenburg.de)) oder schriftlich angefordert werden.

Über die Zuordnung des Masselandes wird nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft entschieden. Die endgültige Vergabe des Masselandes wird durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan festgesetzt und bekannt gegeben.

Im Auftrag



Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Oscar-Kjellberg-Str. 15  
03238 Finsterwalde

I. Reppmann  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

### Vergabekriterien für das Masseland der Teilnehmergeinschaft (TG)

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren Wiederau hat am 28.09.2021 beschlossen, dass die Masselandflurstücke der TG veräußert werden sollen.

#### I. Vergabekriterien:

1. Es werden nur schriftliche Angebote von Teilnehmern des Bodenordnungsverfahrens Wiederau berücksichtigt. Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit dem Zusatz „**Masselandangebot BOV Wiederau**“ an folgende Anschrift zu richten:

**Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)  
Friedrich-Engels-Str. 23  
14473 Potsdam**

2. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt die Ausschreibung separat und ist ausdrücklich auf die zum Stichtag: 01.10.2021 beim Landkreis Elbe-Elster registrierten und am Verfahren beteiligten Haupt- und Nebenerwerbslandwirte (Teilnehmer) beschränkt. Die im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Voll- und Nebenerwerbslandwirte sind bei der Vergabe des Masselandes grundsätzlich als gleichermaßen zuteilungswürdig zu erachten.
3. Für jedes Flurstück ist ein **Einzelangebot** abzugeben (konkreter Angebotspreis je Flurstück in Euro).
4. Liegen mehrere gleichwertige Angebote für ein und dasselbe Flurstück vor, entscheidet der Vorstand der TG nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung agrarstruktureller Aspekte.

#### II. Zuteilung

1. Die Entscheidung über Vergabe des Masselandes trifft der Vorstand der TG.
2. Die Entscheidung auf Zuteilung des Massegrundstücks bzw. die Ablehnung wird dem Landempfänger/Bieter schriftlich mitgeteilt.
3. Eventuelle Lasten und Beschränkungen wie Schutzgebiete und Leitungsrechte (Abteilung II des Grundbuches) sind (ohne geldliche Berücksichtigung/Entschädigungsansprüche) vom Landempfänger/Bieter zu übernehmen.
4. Die Zuteilung des Masselandes ist grunderwerbsteuerpflichtig.
5. Die endgültige Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan vorbehaltlich der Zahlung des Kaufpreises.
6. Der Kaufpreis ist nach Zahlungsaufforderung durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) auf das Konto der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Oscar-Kjellberg-Str. 15  
03238 Finsterwalde



52115127  
02109274



BOV Wiederau VNr. 6001 C  
Übersicht Masselandflurstücke  
Maßstab: 1 : 6000

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Oscar-Kjellberg-Str. 15  
03238 Finsterwalde

A handwritten signature in blue ink is located in the bottom right corner of the page, overlapping the official text of the Landesamt für Ländliche Entwicklung.